

Information.

Zur Vorbereitung des
8. Hamburger Ratschlags

Freitag, den 13. November 2020

13.00 bis 16.00 Uhr, digitaler Fachtag



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN





Information zur Vorbereitung des 8. Hamburger Ratschlags

**Vorbereitete und zu diskutierende Vorschläge
für den achten Hamburger Ratschlag am 13.11.2020**

Arbeitsgruppe Nachhaltige Wirtschaft

Wenn der Staat die Wirtschaft stützt wie jetzt in der Corona- Krise und ihren Folgen, muss er Vorgaben machen, in welche Richtung die wirtschaftliche Entwicklung gehen soll. Konjunkturprogramme sind zukunftsgerichtet und nachhaltig auszurichten. Das bedeutet eine Abkehr von bisherigen Wirtschaftskonzepten „immer höher, immer weiter, immer schneller“. Nicht nur eine ökologisch und sozial verträgliche Wirtschaftspolitik ist gefragt. Es geht um Fortschritte und nachvollziehbare Konzepte zur Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlökonomie. SteuerzahlerInnen und BürgerInnen haben einen Anspruch, dass Subventionen und Konjunkturprogramme nachhaltig und gemeinwohlorientiert sind.

1. Staatliche Förderung wird an Verträge gebunden, in der die nachhaltige Produktion und Dienstleistungen sowie „gute Arbeit“ gewährleistet werden.
2. Pleiten müssen verhindert, Beschäftigung gerettet/gesichert werden. Aber Hamburg muss die Chance nutzen, nachhaltiges Wirtschaften in Hamburg möglich zu machen. Deswegen müssen Zuschüsse und Subventionen an Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden.

Hamburg setzt sich für eine gute Wirtschaftspolitik ein, die sich nicht am BIP-orientierten Wachstum orientiert, die auf Ziele der Gemeinwohlökonomie, auf eine geschlossene Kreislaufwirtschaft und steuerliche Maßnahmen zum Umsteuern von Wirtschaft setzt.



- Umdenken: Kein BSP- gestütztes Wachstum allein
 - Nachhaltige Beschäftigung wird nur bei einer neuen Umverteilung von Arbeit möglich sein.
 - Steuerliche Maßnahme zum Umsteuern von Wirtschaft
 - Durchsetzung Grundgesetz: Eigentum verpflichtet
 - Kreativwirtschaft und Soloselbständige als wichtiger zukunftsgerichteter Wirtschaftsfaktoren besonders fördern
3. Wichtig sind dabei insgesamt ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Hier sollte Hamburg die EU-Vorgaben - Green Recovery und Green Deal - nutzen. Die EU-Taxonomie für Nachhaltige Finanzierung schafft erstmals eine Rechtsgrundlage für die konkrete Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Wirtschaft: Wer in erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und klimaverträgliche Industrieprozesse investiert, sorgt für Klimaschutz, Innovation und zukunftsfähige Arbeitsplätze zugleich. Diese Investitionen muss Hamburg gezielt fördern. Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, müssen Wirtschaftstätigkeiten die folgenden Anforderungen erfüllen:
- wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele,
 - keine wesentliche Beeinträchtigung eines der Umweltziele,
 - Durchführung unter Beachtung der sozialen Mindeststandards,
 - Einhaltung spezifischer technischer Evaluierungskriterien.
4. Nachhaltige Hafenwirtschaft ist angesagt. Seit 2013 berichtet die Hamburg Port Authority (HPA) über ihre Tätigkeiten im Hamburger Hafen mit Blick auf nachhaltige Entwicklung. Das Berichtswesen für den gesamten Hafen soll zum einen helfen, Hauptquellen von Emissionen auszumachen und Einsparpotentiale zu identifizieren. Zum anderen soll es ermöglichen, Maßnahmen für Mensch und Umwelt – unter Berücksichtigung der ökonomischen Nachhaltigkeit – längerfristig zu überprüfen, Transparenz über ihre Umsetzung herzustellen und ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Ziel ist es, auf Grundlage des Berichtes langfristig die Emissionen aus dem Hafen in einem kooperativen Verfahren zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und gemeinsam eine nachhaltige Hafenentwicklung auf den Weg zu



bringen.

5. Leistungen der Daseinsfürsorge sollen in der öffentlichen Hand liegen.

- Privatisierung der Krankenhäuser muss rückgängig gemacht werden
- Verbesserungen in der Sorgewirtschaft, bessere Ausstattung, bessere Bezahlung und mehr Personal
- Sozialtarife für die Versorgung mit Energie

Arbeitsgruppe Nachhaltiger Konsum – Die Verantwortung der Bürger*innen?

Nachhaltiger Konsum ist einer der Schlüsselfaktoren für die Wende hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

Laut Definition des Bundesumweltministeriums ist nachhaltiger Konsum „Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umweltaspekte und soziale Aspekte bei Kauf und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt. Nachhaltiger Konsum betrifft dabei auch das Nutzungsverhalten und Entsorgungsverhalten von Ressourcen im Alltag. Er ist dann nachhaltig, wenn er „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“.

Nachhaltiger Konsum beeinflusst alle Phasen der Wertschöpfungskette und muss in den gesamten Produktlebenszyklus bedacht werden.“ Das stellt uns vor eine komplexe gesellschaftliche und politische Gestaltungsaufgabe, an der eine Vielzahl von Akteur*innen beteiligt ist. Dabei trägt die Politik eine besondere Verantwortung bei der Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsumstrukturen und der dafür benötigten Infrastruktur.

Von der Politik wird Nachhaltiger Konsum meist als zur Verfügung stellen von Produkten begriffen, die in einigen Aspekten „nachhaltiger“ sind als die normalen Produkte (z. B. bessere Haltungsform in der Fleischindustrie). Das kann aber nur die zweite Priorität sein, wenn



wir in Deutschland einen Verbrauch – gemessen nach dem ökologischen Fußabdruck – von drei Erden haben. Das bedeutet, dass wir in Zukunft nur etwa ein Drittel der jetzt verwendeten Ressourcen verwenden dürfen, wenn wir kommenden Generationen noch die Chance geben wollen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die erste Priorität ist also: **Weniger Ressourcenverbrauch.**

Bei der Ernährung heißt weniger Ressourcenverbrauch: **Weniger Fleisch bzw. tierische Produkte, weniger Düngung und weniger Pesticide beim Pflanzenanbau und kürzere Wege vom Erzeuger zum Empfänger.**

Bei Bekleidung, Mobilität und Elektronik heißt weniger Ressourcenverbrauch schlicht: **Weniger Konsum.**

Zurzeit wird steigender Konsum von der Politik gefördert und ist „bequem“ für die Konsument*innen. Es ist daher die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass der Ressourcenverbrauch zukunftsfähig wird.

1. Verursacherprinzip (polluter pays principle) beachten: Unternehmen und Konsument*innen müssen ökologische und sozialen Kosten tragen
2. Absolute Grenzen für den Verbrauch von Ressourcen einführen
3. Politik und Wirtschaft müssen die menschenrechtlich gebotene Sorgfaltspflicht in den Lieferketten transparent gestalten und einhalten
4. Handels- und Investitionsabkommen, die Sondergerichte und Sonderrechte für Unternehmen ermöglichen und europäische Standards des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie demokratische Strukturen abschwächen oder aushebeln ablehnen
5. Überproduktion und Verschwendung von Lebensmitteln vermeiden durch klare Zielvorgaben für alle Wirtschaftsbeteiligten. z. B.,



Verbot der Vernichtung von Lebensmitteln durch Supermärkte
6. Alle Bürger*innen über die „Big Points“ des Ressourcenverbrauchs bzw. der CO2-Emissionen informieren

Arbeitsgruppe öffentliche Beschaffung mit dem Schwerpunkt Lebensmittel

In Hamburg wurde 2016 der Kaffee-Rathausbeschluss gefasst. Dieser sieht vor in der Kernverwaltung ausschließlich Fair Trade Kaffee für Besprechungen und Veranstaltungen aus dienstlichem Anlass zu beschaffen, sowie den Öffentlichen Unternehmen die Verwendung von Fair Trade Kaffee zu empfehlen. Um weiterhin an solchen Beschlüssen anzuknüpfen und die Ziele einer nachhaltigen Beschaffung für Hamburg voran zu treiben, schlägt das Verbraucher*innenbündnis Bio-Stadt Hamburg folgendes vor:

1. Ein Monitoring System muss entwickelt werden, mit dem erhoben wird, wieviel % ökologische und Fair Trade Lebensmittel in den Hamburg eigenen Kantinen und Einrichtungen zur Zeit (und dann in Zukunft) zum Einsatz kommen, da sonst der Erfolg politischer Beschlüsse nicht gemessen werden kann.
2. Für eine erfolgreiche Entwicklung von Strategien und zur Umsetzung der Bio-Stadt-Initiative müssen geeignete Strukturen geschaffen werden (z.B.: behördenübergreifende Arbeitskreise unter Beteiligung der Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft/ NGO's).
3. Verbindliche und stufenweise zu erhöhende Anteile für Bio/ fairen-Lebensmittel in der Essens Verpflegung aller öffentlicher Einrichtungen, inkl. Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Ziele:
 - 10 % Bio-Lebensmittel ab sofort (Vorgegeben durch den Leitfaden für Umweltfreundliche Beschaffung: (<https://www.hamburg.de/umweltvertraeglichebeschaffung/>))
 - 30% Bio bis Ende 2021
 - 50% Bio bis 2024



- Mindestens 90% Bio bis 2026
 - Wir fordern zudem, dass in den Kantinen der öffentlichen Unternehmen mind. 2 Produkte (mind. 50%) aus dem Fairen Handel kontinuierlich zum Einsatz kommen (z.B. Reis, Gewürze, Kakao, Orangensaft etc.). Städte wie Bremen, München oder Kopenhagen können hier als Vorbild dienen.
4. Durch Bildungs- und Beratungsarbeit in den Küchen und bei den Entscheidungsträgern soll die Umstellung auf Bio-und Fair Trade-Essen unterstützt werden. Eine einseitige Umstellung durch eine Steigerung der Essenpreise führt langfristig nicht zum Erfolg.
 5. Informationen für Tischgäste in öffentlichen Einrichtungen über die Vorteile von nachhaltigen Verpflegungsstrukturen (Fair Trade Produkte & Bio-Lebensmitteln, Abfallreduktion, Müllvermeidung, klimafreundliche Gerichte...), damit die Akzeptanz auch in den privaten Haushalten dafür steigt.

Begleitende Informationen zum achten Hamburger Ratschlag

Beim 8. Hamburger Ratschlag am 13. November 2020 soll es um Nachhaltigkeit von Wirtschaft und Konsum in Hamburg gehen. Die Corona Pandemie hat gezeigt, wie angreifbar eine liberalisierte Wirtschaft ist, wie unzureichend bisher eine nachhaltige Wirtschaftspolitik in Hamburg ist und wie wichtig es ist, dass die Zusammenhänge zwischen der Wirtschaftsentwicklung und den einzelnen SDG's in den Blick genommen werden müssen. Die bisherige Senatsdrucksache bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg muss für die Entwicklung zu einer widerstandfähigeren und demokratischen Gesellschaft ein neuer politischer Auftrag werden. Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung umfassen Aufgaben, die lokal zu leisten sind.



Ziele für nachhaltige Entwicklung

Es geht vorrangig um

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Dies steht in Verbindung mit

Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die folgenden Unterziele sind relevant:

8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von



Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9: Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

9.4: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüber-



schreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3: Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

12.b: Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden



12.c: Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, ...

Die Corona-Krise prägt auch Hamburgs rot-grünen Koalitionsvertrag. 185 Mal wird der Begriff Nachhaltigkeit verwendet. Ein Konzept für wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist darin nicht zu finden. Wasserstoffzentren allein reichen nicht. Insbesondere fehlt es an einem Konzept für die Kreislaufwirtschaft. Der Hamburger Ratschlag will die Senatspolitik zur nachhaltigen Entwicklung kritisch begleiten und dazu beitragen, Hamburgs Fahrplan zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (in Fortführung der SenatsDrucksache 21/9700) konkreter auszugestalten. Bis November sollen die Organisationen des Hamburger Ratschlags mit weiteren zivilgesellschaftlichen Bündnissen zum Thema Nachhaltigkeit von Wirtschaft und Konsum ihre Kontakte ausbauen und die Diskussion zu konkreten Forderungen führen, damit im November aktuelle Forderungen reif sind.

In der EU geben öffentliche Einrichtungen jährlich zwei Billionen Euro für Beschaffungen aus. Etwa 35 Prozent der deutschen Staatsausgaben, umgerechnet 500 Milliarden Euro, fließen über die öffentliche Auftragsvergabe in Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und andere Bereiche. Als Großverbraucher verfügt die öffentliche Hand durch das Instrument der Ausschreibung über eine starke Marktmacht, die sie nutzen kann, um nachhaltigere Produkte am Markt zu etablieren und umweltpolitische Ziele als auch sozialverträgliche Arbeits- und Produktionsbedingungen gleichermaßen zu fördern.

Der Außer-Haus-Markt gehört mit einem Umsatzvolumen von gut 70 Mrd. Euro bei 11 Mrd. Besuchen zu den wichtigsten Segmenten der Lebensmittelwirtschaft. Der Einsatz von Bio und Fair gehandelten Lebensmitteln spielt dabei im Außer-Haus-Markt eine vergleichsweise sehr geringe Rolle. Bezogen auf den gesamten Bio-Markt, machen



Bio-Lebensmittel in Außer-Haus-Bereichen gerade einmal fünf Prozent des gesamten Bio-Marktes aus. Der fair gehandelte Anteil ist marginal bis Null. Nach Schätzungen von Experten ist für die Ernährungsindustrie der Außer-Haus- Verpflegungsmarkt mit 73,6 Mrd. Euro (Stand: 2016) das zweit wichtigste Segment nach dem Lebensmitteleinzelhandel mit 191,0 Mrd. Der Anteil der Bio Lebensmittel wird auf 350 – 800 Mio. Euro geschätzt.

Das Essen in Kita und Schule, den Behördenkantinen, staatlichen Krankenhäusern und den Justizvollzugsanstalten ist ein Teil von diesem Außer-Haus-Markt. Wie groß das Marktvolumen in Hamburg ist, wurde nach unseren Erkenntnissen noch nicht veröffentlicht.

Sämtliche Beschaffungsvorgänge der öffentlichen Hand werden durch das Vergaberecht geregelt. Welches Vergabeverfahren hierbei im Einzelnen angewendet wird hängt von der jeweiligen Verordnung und dem Wert der Aufträge ab. Grundsätzlich wird zwischen Vergaben im Oberschwellen-Bereich (aktuell ab 214.000 €) und im Unterschwellen-Bereich (unter 214.000 €) unterschieden. Ökologisch, faire Lebensmittel und Catering-Dienstleistungen sind dem Liefer- und Dienstleistungsbereich zuzuordnen und befinden sich oft unterhalb der Schwellenwerte. Das europäische und nationale Vergaberecht steht der Berücksichtigung von Umweltkriterien in der Beschaffung in Deutschland nicht entgegen, im Gegenteil – dies ist sogar erwünscht. Das gilt in Deutschland für die europaweite (oberhalb der Schwellenwerte) und nationale Beschaffung (unterhalb der Schwellenwerte) von ökologisch, fairen Lebensmitteln und Catering- Dienstleistungen.

Somit kann durch eine umweltfreundliche, nachhaltige öffentliche Beschaffung ein enormer Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden. Die öffentliche Beschaffung hat eine entscheidende Vorbildfunktion. Durch die Verwendung von ökologischem und fairem Essen in Kita und Schule, kann Nachhaltigkeit auch in der öffentlichen Wahrnehmung ankommen und bis in die Familien hineinwirken.

Bei Bio-Lebensmitteln zeigt sich im Jahr 2019 ein Wachstum von knapp 10 %. Trotz steigendem Marktanteil von Bioprodukten seit 2008, sind



Bioprodukte und auch fair gehandelte Produkte jedoch immer noch Teil des Nischenmarktes. Fairtrade-Produkte konnten sich 2019 stärker am Markt durchsetzen und verzeichnen ein Plus von fast 10 Prozent. Nicht zu vergessen, dass 80% aller fair gehandelten Produkte aus ökologischer Landwirtschaft kommen. Um den Marktanteil dieser Produkte sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich weiterhin stetig zu steigern, müssen Öffentliche Unternehmen stärker zur Verantwortung gezogen werden.

Das Verbraucher*innenbündnis Bio-Stadt Hamburg sieht demnach eine nachhaltige öffentliche Beschaffung als zentrale Aufgabe für die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeits- und Klima-Ziele. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht muss als genereller Standard für soziale Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Beschaffung eingeführt werden, dies sollte bei Fair Trade ebenso wie bei herkömmlichen deutschen Lebensmitteln gelten.

Ein zentrales Problem im Zusammenhang mit der öffentlichen Beschaffung in Hamburg ist der Zuschnitt für die Zuständigkeiten in den Behörden. Die ehemalige Umweltbehörde hat mit ihrem Leitfaden für Umweltfreundliche Beschaffung einen Rahmen gesetzt und Hilfen für die Fachbehörden erarbeitet. Die Lebensmittelbeschaffung in Hamburg ist auf viele verschiedenen Behörden verteilt. Die Rahmenbedingungen für die Kita-Verpflegung in den städtischen Kitas organisiert beispielsweise die BASFI, während die Schulverpflegung über die Schulbehörde organisiert wird. Die Justizbehörde kümmert sich um die Verpflegung in den Justizvollzugsanstalten. Daher ist es sehr wichtig die Verantwortlichen in den jeweiligen Behörden zu benennen und für ein gemeinsames Handeln zu begeistern und ggf. zu schulen.

Hilfreiches Material

Zivilgesellschaftliche Bündnisse und Bewegungen dazu:

- **SOZIAL-ÖKOLOGISCHE WEGE AUS DER CORONA-KRISE IN HAMBURG**
- <https://www.2030hamburg.de/sozial-oekologische-wege-aus-der-corona-krise-in-hamburg/>



- Hamburger Initiative Lieferkettengesetz (HILG)
- <https://www.2030hamburg.de/menschenrechtliche-sorgfalts-pflicht-im-hamburger-koalitionsvertrag/>
- 12. Hamburger Klimawoche 20.-17. September 2020
- <https://www.klimawoche.de>
- Verbraucher*innenbündnis Biostadt Hamburg
- <https://www.agrarkoordination.de/ueber-uns/biostadt-hamburg/>
- HAMBURGER BÜNDNIS MOBILITÄT
- <https://www.2030hamburg.de/sovd-engagiert-sich-im-hamburger-buendnis-mobilitaet/>
- Senat/Industrie Bündnis für die Industrie der Zukunft
- <https://www.2030hamburg.de/buendnis-zwischen-stadt-und-industrie-muss-fortschritte-beim-klimaschutz-bewirken/>
- Impact Startups mit den Programmen InnoFounder und InnoRampUp
- <https://www.2030hamburg.de/hamburg-foerdert-impact-startups-fuer-die-sdgs/>
- [Faire-woche.de](https://www.faire-woche.de)
- Ekardt, Felix, Warum Konsumententscheidungen allein die Umwelt nicht retten, <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/274656/warum-konsumententscheidungen-allein-die-umwelt-nicht-retten>
- Carstens, Peter, Warum nachhaltiger Konsum nicht funktioniert: 14 Thesen, <https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/19468-rtkl-gruene-produkte-warum-nachhaltiger-konsum-nicht-funktioniert-14>
- Meyerhofer, Bernd, Warum nachhaltiger Konsum die Welt nicht retten wird, <https://www.goethe.de/de/kul/ges/20367182.html>
- Linz, Manfred, Suffizienz als politische Praxis, <https://epub.wupperinst.org/files/5735/WS49.pdf>
- BUND, Ein gutes Leben für alle, <https://www.bund-bawue.de/service/publikationen/detail/publication/ein-gutes-leben-fuer-alle-eine-einfuehrung-in-suffizienz/>
- Paech, Niko, Befreiung vom Überfluss, <https://www.oekom.de/buch/befreiung-vom-ueberfluss-9783865811813>



Bundesweite Initiativen

- Netzwerk Agenda 2030
- <https://www.2030hamburg.de/nachhaltigkeit-jetzt-zur-verbindlichen-politischen-leitlinie-erklaren/>
- Neues Wirtschaftswunder für eine sozial-ökologische Transformation
- <https://neues-wirtschaftswunder.de>
- Bürgerbewegung Finanzwende
- <https://www.finanzwende.de> +
<https://transformative-responses.org>
- lieferkettengesetz.de

weitere Informationen zum Hamburger Ratschlag

www.2030hamburg.de

www.marie-schlei-verein.de/publikationen-2/



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Der Ratschlag wird organisiert von:



WS - WERKSTATT
FÜR INTERNATIONALE
KULTUR UND POLITIK



Beteiligte Organisationen:



Unterstützt von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Zweckerträgen der Lotterie Bingo!
Die Umweltlotterie sowie RENN.nord



Stand 10_2020

Hamburger Ratschlag

Christa Randzio-Plath, Vorsitzende (ViSdP) Marie-Schlei-Verein e. V.

Grootruhe 4, 20537 Hamburg

www.2030hamburg.de



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN